

**Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger**

**Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.**  
**R.C.S. Luxembourg Nr. B28878**  
1c, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach

**WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.**  
2, Place François-Joseph Dargent  
L-1413 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 29 905

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER**

**DES FONDS**  
**Tiberius**

mit dem Teilfonds  
**Tiberius – Commodity Alpha**

Anteilklasse R-USD (ISIN: LU0229477533, WKN: A0F6DV)  
Anteilklasse D-USD (ISIN: LU0868849091, WKN: A1KAP6)  
Anteilklasse R-EUR (ISIN: LU0629562918, WKN: A1JA2J)  
Anteilklasse D-EUR (ISIN: LU0868848796, WKN: A1KAP5)  
Anteilklasse I-USD (ISIN: LU0497501964, WKN: A1CVC8)  
Anteilklasse I-USD50 (ISIN: LU0629563130, WKN: A1JA2L)  
Anteilklasse R-GBP (ISIN: LU0514525939, WKN: A1CZCR)

**UND DES FONDS**  
**Tiberius Pangea**

mit dem Teilfonds  
**Tiberius Pangea – I**

Anteilklasse USD R (ISIN: LU1469427766, WKN: A2APYJ)  
Anteilklasse EUR R (ISIN: LU1469428228, WKN: A2APYK)  
Anteilklasse EUR I (ISIN: LU1469428491, WKN: A2APYL)

Die Anleger der vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des Tiberius – Commodity Alpha, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Der Teilfonds **Tiberius – Commodity Alpha** („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds **Tiberius Pangea – I** („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen. Dabei werden folgende Anteilklassen fusionieren:

<b>Übertragender Teilfonds Tiberius – Commodity Alpha</b>		<b>Übernehmender Teilfonds Tiberius Pangea – I</b>	
<b>Übertragende Anteilklassen</b>		<b>Übernehmende Anteilklassen</b>	
<u>Anteilklasse</u>	<u>ISIN</u>	<u>Anteilklasse</u>	<u>ISIN</u>
R-USD	LU0229477533	USD R	LU1469427766
D-USD	LU0868849091	USD R	LU1469427766
R-EUR	LU0629562918	EUR R	LU1469428228
D-EUR	LU0868848796	EUR I	LU1469428491
I-USD	LU0497501964	USD R	LU1469427766
I-USD50	LU0629563130	USD R	LU1469427766
R-GBP	LU0514525939	USD R	LU1469427766

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit den Artikeln 7 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des übertragenden Teilfonds und dem Artikel 7 des übernehmenden Teilfonds. Die **Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 8. Juni 2018** auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 7. Juni 2018.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die **Anlagepolitik** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden insbesondere darauf hingewiesen, dass im übernehmenden Teilfonds die Anlagepolitik große Unterschiede aufweist. Die signifikanten Unterschiede für die Anleger des übertragenden Teilfonds in der Anlagepolitik übertragenden Teilfonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Übertragender Teilfonds Tiberius – Commodity Alpha	Übernehmender Teilfonds Tiberius Pangea – I
<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Anteilinhabern einen Ertrag zukommen zu lassen der an die Wertentwicklung des „Basiswerts“ gebunden ist, <b>einem vom Investment Manager erstellten und implementierten Portfolio von Rohstoffindizes, dessen Zusammensetzung darauf abzielt, die Rendite des Bloomberg Commodity Index Total Return (die „Strategie“) zu übertreffen</b> (siehe Erläuterungen weiter unten).</p> <p>Tiberius Asset Management AG („Tiberius“) wurde von der Verwaltungsgesellschaft zum Portfoliozuteilungsbeauftragten ernannt und ist für die Zusammensetzung des Basiswerts sowie für die Festlegung der Strategie verantwortlich.</p> <p>Um das Anlageziel zu erreichen, <b>wird der Investment Manager alle oder nur einige der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen, in einen oder mehrere zu branchenüblichen Bedingungen verhandelten OTC-Swap-Geschäft(e) mit dem Swap-Kontrahenten investieren und die investierten Nettoerlöse gegen Kapitalrückflüsse in Verbindung mit dem Basiswert eintauschen. Dementsprechend kann der Teilfonds jederzeit ganz oder nur teilweise einem oder mehreren OTC-Swap-Geschäften ausgesetzt sein.</b></p> <p>Der Wert der Anteile ist an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden, der steigen oder auch sinken kann. Daher sollten Anleger bedenken, dass auch der Wert ihrer Anlage steigen und sinken kann, und sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihre anfängliche Anlage zurückerhalten. Das Exposure des Teilfonds auf den Basiswert wird durch das/die OTC-Swap-Geschäft(e) erreicht. Der Teilfonds investiert nicht direkt in den Basiswert. Die Bewertung des OTC-Swap-Geschäfts wird die relativen Schwankungen der Wertentwicklung des Basiswerts und der übertragbaren Wertpapiere (sofern zutreffend) widerspiegeln.</p> <p>Die obigen Anlagen und liquiden Vermögenswerte (wie z. B. Einlagen), die sich möglicherweise im Bestand des Teilfonds befinden (zusammen die „Hedging-Vermögenswerte“), werden, zusammen mit den derivativen Techniken zum Verknüpfen der Hedging-Vermögenswerte mit dem Basiswert und den Gebühren und Aufwendungen an jedem Bewertungstag bewertet um das Netto-Teilfondsvermögen in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Regeln zu bestimmen.</p> <p>Die Renditen der Anteilinhaber spiegeln die Wertentwicklung einer auf US-Dollar lautenden Anlage in einem oder mehreren OTC-Swap-Geschäft(en) wieder, obwohl einige der Anteilklassen auf andere Währungen als US-Dollar lauten. Der Investment Manager kann für jede Anteilklasse, die auf eine andere Währung als US-Dollar lautet, Devisenabsicherungsgeschäfte durchführen, um den Nettoinventarwert dieser Anteilklassen gegen nachteilige Schwankungen des Wechselkurses der Währung dieser Anteilklasse zum US-Dollar abzusichern. Als Absicherungsgeschäfte kommen Kassageschäfte und Terminkontrakte in Devisen in Frage, die voraussichtlich einmal im Monat mit einer Fälligkeit von einem Monat abgeschlossen werden. Es ist jedoch vielleicht nicht immer kosteneffizient, diese Geschäfte zur Absicherung gegen das Wechselkursrisiko anzupassen (z. B. durch Anpassung der Nennbeträge der Terminkontrakte), das zwischen zwei monatlichen Austauschdaten aus einem Anstieg oder</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Tiberius Pangea – I ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. <b>Den Investoren wird ein breit gefächertes Rohstoffanlageuniversum zugänglich gemacht und durch long Investments eine positive absolute Rendite zu erwirtschaften.</b></p> <p><b>Der Teilfonds ist auf Anlagen aus dem Bereich Öl und Gas sowie Metalle fokussiert. Die Allokationsgewichtung wird bestimmt durch Mikrosignale. Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel zählen nicht zum Anlageuniversum.</b></p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Aktien, Renten, Anteile von Investmentfonds, Zertifikate, deren Basiswert die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelt Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden sowie sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements erworben werden.</p> <p><b>Der Teilfonds investiert dabei überwiegend in Aktien und Renten von Gesellschaften, die die Rohstoffe Öl, Gas und Metalle fördern oder verarbeiten, in Staatsanleihen in Währungen der Rohstoffförderländer USA, Kanada, Australien, Russland, Brasilien und Südafrika sowie in Rohstoff-Zertifikate.</b></p> <p><b>Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 25% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</b></p> <p><b>Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nach-stehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</b></p> <p><b>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 75 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</b></p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so</p>

Rückgang (i) der Wertentwicklung des Basiswerts oder (ii) der Anzahl der ausstehenden Anteile der betreffenden Anteilklasse (insbesondere aufgrund der geringen Höhe der Nettozeichnungs- oder -rücknahmebeträge) entsteht; in diesem Fall werden alle durch nachteilige Schwankungen der Wechselkurse zwischen der Währung der Anteilklasse und dem US-Dollar entstehenden Verluste von den Anteilhabern der betreffenden Anteilklasse getragen.

**Die liquiden Mittel des Teilfonds werden vornehmlich in Wertpapiere des Rentenmarkts investiert, welche von OECD-Mitgliedstaaten begeben werden. Des Weiteren können Investitionen im Rohstoffsektor über Anteile an offenen und/oder geschlossenen Exchange Traded Funds (ETFs),** sofern sie den Kriterien von Artikel 4 Nr 2e) des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements und damit Artikel 41 (1) e) des Gesetzes von 2010 entsprechen, und/oder über Exchange Traded Commodities, Exchange Traded Notes oder Zertifikate erfolgen, sofern sie den Kriterien von Artikel 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über verschiedenen Definitionen im Rahmen des Gesetzes von 20102 entsprechen und keine Derivate einbetten.

Daneben können andere zulässige Vermögenswerte entsprechend der Beschreibung in Artikel 4 Nr. 2 a) bis h) des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements erworben werden. **Flüssige Mittel können bis zu 49 % des Netto-Teilfondsvermögens gehalten werden. Der Teilfonds kann unter außergewöhnlichen Umständen, wenn es die Marktbedingungen erfordern, vorübergehend vollständig in flüssige Mittel investiert sein, sofern dies im Interesse der Anleger geboten erscheint.**

Zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens darf der Teilfonds daneben nach Maßgabe der Richtlinien der Anlagepolitik des nachfolgend abgedruckten Verwaltungsreglements auch Derivate und sonstige Techniken und Instrumente einsetzen.

Dem Fonds ist es nicht erlaubt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, wie z.B. Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte zu tätigen.

Sollte künftig Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemacht werden, wird vorliegender Verkaufsprospekt entsprechend abgeändert, um jeglichen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des CSSF-Rundschreibens 14/592 betreffend börsengehandelten Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen, der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFT-Verordnung), zu entsprechen.

Der Einsatz von Total Return Swaps erfolgt im Einklang mit den oben benannten rechtlichen Vorgaben.

Der Erwerb von Investmentanteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 4 Nr.2 e) des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements ist auf insgesamt höchstens 10 % des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities werden nicht erworben. Eine physische Lieferung der Rohstoffe an den Teilfonds ist ausgeschlossen.

Der Basiswert

Der Basiswert ist ein Portfolio von S&P-Rohstoffindizes – OGAW zulässigen Finanzindizes, die von S&P Dow Jones Indices, LLC bereitgestellt werden (weitere Informationen siehe <http://us.spindices.com/index-family/commodities/sp-gsci>), (die „Referenzindizes“).

Tiberius ist zu jeder Zeit für die Festlegung der Zusammensetzung des Basiswerts verantwortlich und hat zu diesem Zweck mit der Verwaltungsgesellschaft eine Portfoliozuteilungsvereinbarung geschlossen.

Jeder Referenzindex besteht nominell aus Rohstoffterminkontrakten auf bis zu 26 unterschiedliche Rohstoffe, wobei jeder Kontrakt einen festgelegten Erfüllungstermin hat und an der relevanten Börse gehandelt

müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

wird. Die Gewichtung des am stärksten gewichteten Rohstoffs im jeweiligen Referenzindex ist auf maximal 32 % begrenzt; die restlichen 68 % verteilen sich zu gleichen Teilen auf die restlichen Rohstoffe, aus denen der jeweilige Referenzindex gebildet wird. Da bestimmte Rohstoffe dazu tendieren, beim Handelsvolumen auf dem ausgewählten Referenzrohstoffmarkt im Vergleich zu allen anderen Rohstoffen ein starkes Übergewicht zu entwickeln, rechtfertigt dies möglicherweise die Allokation bei einem einzelnen Bestandteil eines Referenzindex über die Grenze von 20 % auf bis zu 35 %. Der Basiswert wird für jeden Referenzindex aus Long- und Short-Positionen sowie aus marktneutralen Positionen bestehen, die Tiberius mit dem Ziel der Strategieumsetzung (siehe weiter unten) auswählt. Die Anpassungen des Basiswertes erfolgen in der Regel einmal wöchentlich, bei Bedarf jedoch auch häufiger, um das Portfolio gemäß unterwöchentlichen Marktbewegungen anzupassen. Im Rahmen der Strategie kann innerhalb der im Artikel 4 des Verwaltungsreglements beschriebenen Grenzen eine Hebelwirkung eingesetzt werden. Die Hebelwirkung kann durch das Long-/Short Exposure auf die Referenzindizes erreicht werden.

Die **Kostenstruktur** des übertragenden Teilfonds und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Wesentliche Kostenelemente des übertragenden Teilfonds Tiberius – Commodity Alpha</b>	<b>Wesentliche Kostenelemente des übernehmender Teilfonds Tiberius Pangea - I</b>
<p><b>Ausgabeaufschlag:</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstellen):</p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> bis zu 5,00 %</p>	<p><b>Verkaufsprovision</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstelle):</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 5,00%</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 5,00 %</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 5,00 %</p>
<p><b>Rücknahmeabschlag: keiner</b></p>	<p><b>Rücknahmeabschlag: keiner</b></p>
<p><b>Umtauschprovision: keine</b></p>	<p>Umtauschprovision: keine</p>
<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> bis zu 1,65 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> bis zu 1,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> bis zu 1,65 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> bis zu 1,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> bis zu 1,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> bis zu 1,00 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> bis zu 1,65 % p.a.</p>	<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,20 % p.a.</p> <p>Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens 625,- Euro pro Monat je Anteilklasse.</p>

<p><b>Verwahrstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> bis zu 0,15 % p.a.</p>	<p><b>Verwahrstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 0,10 % p.a.</p> <p>Die Verwahrstellenvergütung beträgt jedoch mindestens 416,67 Euro pro Monat je Anteilklasse.</p>
<p><b>Investmentmanagementvergütung:</b></p> <p><b>Wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt.</b></p>	<p><b>Fondsmanagementvergütung</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> bis zu 0,80 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 1,60 % p.a.</p>
<p><b>Performance Fee ( zugunsten der Verwaltungsgesellschaft)</b></p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Total Return (Bloomberg-Code "DJUBSTR Index").</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Total Return (Bloomberg-Code "DJUBSTR Index").</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Excess Return (Bloomberg-Code "DJUBS Index") zzgl EONIA (Bloomberg-Code „EONIA Index).</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Excess Return (Bloomberg-Code "DJUBS Index") zzgl EONIA (Bloomberg-Code „EONIA Index).</p>	<p><b>Performance Fee ( zugunsten des Fondsmanagers)</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende eine Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> bis zu 15 % des Betrages der die Hurdle Rate von 1,5% überschreitenden Wertentwicklung je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p>

<p><u>Anteilklasse I-USD:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Total Return (Bloomberg-Code "DJUBSTR Index").</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Total Return (Bloomberg-Code "DJUBSTR Index").</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> bis zu 15 % des Betrages, um den die prozentuale Anteilwertentwicklung des Fonds die prozentuale Entwicklung der Benchmark in einem Geschäftsjahr übersteigt. Als Benchmark gilt der Bloomberg Commodity Index Excess Return (Bloomberg-Code "DJUBS Index") zzgl. BBA LIBOR GBP Overnight (Bloomberg-Code „BP00O/N Index“).</p>	<p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> bis zu 20 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die Abrechnungsperiode endet jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Kalenderjahres. <b>Ab dem 01.01.2019 beginnt die Abrechnungsperiode am 01.01. und endet am 31.12. eines Kalenderjahres.</b></p>
<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> 10.000,- USD</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> 10.000,- USD</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> 10.000,- EUR</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> 10.000,- EUR</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> 25 Mio. USD</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> 50 Mio. USD</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> 10.000,- GBP</p>	<p><b>Mindestanlage:</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> keine</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> keine</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> keine</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> 200.000,- EUR</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> keine</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> keine</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> keine</p>
<p><b>Ertragsverwendung:</b></p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> Thesaurierung</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> Thesaurierung</p>	<p><b>Ertragsverwendung:</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> Ausschüttung</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> Ausschüttung</p>
<p><b>Risiko- und Ertragsprofil (SRI):</b></p> <p><u>Anteilklasse R-USD:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse D-USD:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse R-EUR:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse D-EUR:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse I-USD:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse I-USD50:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse R-GBP:</u> 5</p>	<p><b>Risiko- und Ertragsprofil (SRI):</b></p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse EUR R:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse EUR I:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> 5</p> <p><u>Anteilklasse USD R:</u> 5</p>

<b>Laufende Kosten:</b>		<b>Laufende Kosten (SCHÄTZUNG zum 01.06.18):</b>	
Anteilklasse R-USD:	2,48%	Anteilklasse USD R:	1,64%
Anteilklasse D-USD:	1,80%	Anteilklasse USD R:	1,64%
Anteilklasse R-EUR:	2,60%	Anteilklasse EUR R:	1,64%
Anteilklasse D-EUR:	1,79%	Anteilklasse EUR I:	1,24%
Anteilklasse I-USD:	1,76%	Anteilklasse USD R:	1,64%
Anteilklasse I-USD50:	1,53%	Anteilklasse USD R:	1,64%
Anteilklasse R-GBP:	2,41%	Anteilklasse USD R:	1,64%

Eine zum Fusionszeitpunkt in der jeweiligen Anteilklasse des untergehenden Teilfonds **Tiberius – Commodity Alpha** eventuell aufgelaufene **Performance Fee** wird ausgezahlt.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Fusion mit einer etwaig anfallenden Performance Fee des übernehmenden Teilfonds belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Fusionszeitpunkt bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der Performance Fee, die zukünftig anfallen wird.

Vor dem Übertrag des Portfolios des untergehenden Teilfonds werden alle Vermögensgegenstände verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und für einen Zeitraum vor der Verschmelzung und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

**Den Anlegern wird empfohlen die auf der Internetseite der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. unter der Rubrik „Fondsinformationen“ (<https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/unsere-partner-im-fondsgeschaeft>) oder auf der Internetseite der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. veröffentlichte Mitteilung über die per 01. Juni 2018 stattfindende Migration des übernehmenden Teilfonds von der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. zur Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. und den damit einhergehenden Änderungen, zur Kenntnis zu nehmen.**

**Weitern wird den Anlegern des übertragenden Teilfonds empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind ab dem 01. Juni 2018 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft über die vorgenannte Rubrik unter der Rubrik „Fondsinformationen“ (<https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/unsere-partner-im-fondsgeschaeft>) abrufbar.**

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht dem übertragenden Teilfonds belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. erhältlich.

**Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 27. April 2018, 10:30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.**

**Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 31. Mai 2018, 10:30 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.**

**Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 07. Juni 2018 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des**

**Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 08. Juni 2018.**

**Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „Tiberius –Commodity Alpha“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.**

Der zum Verschmelzungstermin gültige Verkaufsprospekt des „Tiberius Pangea“ sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 01. Juni 2018 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im April 2018

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.